

Protokoll TOP 4 Sonstiges

- Ausbau Autobahn A9 im Bereich Fischbach
- Planfeststellungsverfahren PFA 13 „Güterzugtunnel“

Ausbau Autobahn A9 im Bereich Fischbach

Die Vorsitzende erkundigt sich beim Beirat, ob der geplante Ausbau der Autobahn A9 im Bereich Nürnberg-Fischbach in einer kommenden Sitzung behandelt werden soll. Der Beirat wünscht eine Behandlung.

Planfeststellungsverfahren PFA 13 „Güterzugtunnel“ (Deutsche Bahn)

Der Vertreter der Landwirtschaft teilt mit, dass durch den Bau des Güterzugtunnels Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die im Rahmen der Planfeststellung ggf. nicht ausreichend berücksichtigt bzw. geprüft wurden. Er nennt insbesondere eine massive bauzeitliche Grundwasserabsenkung, die Verlegung des Bucher Landgrabens und den Einsatz von Glyphosat. Die Zuständigkeit der Verfahrensführung wechselte von der Regierung von Mittelfranken zum Eisenbahnbundesamt (EBA). Die Planfeststellung wurde am 16.02.2024 durch das EBA beschlossen. Die Vorsitzende und der Leiter des Umweltamtes werden die vorgebrachten Bedenken prüfen.

Nachtrag:

Die Prüfung im Nachgang hat ergeben, dass der Tunnel nach Kenntnisstand von UWA überwiegend im unterirdischen Rohrvortrieb (mit geschlossenem Schild) ausgeführt wird, sodass für dieses Verfahren keine Grundwasserabsenkung/Bauwasserhaltung notwendig wird. Grundwasserabsenkungen werden nur im Bereich der Tunnellein- und -ausfahrten (Trogbauwerke) sowie lokal bei den geplanten Notausstiegen erforderlich. Diesbezüglich und alllastentechnisch sind im Stadtgebiet Nürnberg nach derzeitigem Kenntnisstand die Flächen Flachlander Straße (offene Bauweise) und Matthiasstr. 10-12 (Notausstieg) von Bedeutung. Hierzu erfolgen Abstimmungen auf Sachebene zwischen DB und u.a. UWA. Außerdem erfolgt ein Grundwassermonitoring, um im Bedarfsfall reagieren zu können.

Die temporäre Verlegung des Bucher Landgrabens wird in den Genehmigungsunterlagen als unkritisch eingestuft. Das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg hatte keine fachlichen Einwände. Die Bahn setzt nach eigener Veröffentlichung kein Glyphosat mehr ein.

Die Stadt Nürnberg beabsichtigt keine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss.

Am 27.05.2024

gez.
Walthelm
(Vorsitzende)